

**Zeitschrift:** Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles  
**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft  
**Band:** 8 (1951)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Wege und Schicksale der Grossen Minnesänger-Handschrift  
**Autor:** Preisendanz, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387678>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alpes ...») + 2 unn. (Widmung) + 2 unn. (Vorbericht) + 8-71 + 4 unn. Seiten + 25 Kupfertafeln mit je zwei und die letzte mit einer Abbildung. Die Dichtung besteht aus 49 Stanzas, wovon jede eine von Herrliberger gestochene Allegorie erhielt, so Nr. 44 (Abb. 9), zu welcher die Verse wie folgt lauten:

*Aus Schreckhorns kaltem Haupt, wo sich in beide Seen  
(Meere)*

*Europens Wasserschatz mit starken Strömen theilt,  
Stürzt Rüchlands Aare sich, die durch beschäumte Höhen  
Mit schreckendem Geräusch und schnellen Fällen eilt.*

*Der Berge reicher Schacht vergülde ihre Hörner  
Und färbt die weiße Fluth mit königlichem Erzt.  
Der Strom fließt schwer von Gold und wirft gediegene  
Körner,*

*Wie sonst nur grauer Sand gemeines Ufer schwärzt.  
Der Hirt sieht diesen Schatz, er rollt zu seinen Füßen.  
O Beyspiel für die Welt! Er siehts – und läßt ihn  
fließen.»*

Die Vignetten sind artige, aber eher schwächliche Kompositionen, teilweise geschichtlichen oder allegorischen Inhalts; die Figuren gleichen wenig der mit der harten Natur ringenden Berg-

bevölkerung und gemahnen eher an elegante Schäfer und Schäferinnen, so wie das Rokoko sie zu sehen glaubte. Wenn auch Herrliberger sich bewußt war, daß seine Kunst nicht an das «unsterbliche Werk Hallers, der sich die Pfeiler des Himmels, die Alpen, die er besungen, zu Ehrensäulen gemacht», heranreichte, so schmeichelte es ihm doch, mit Haller Hand in Hand vor dem Publikum zu erscheinen, um so mehr, da zu seiner Zeit die Malerei ja noch als Schwester der Poesie galt.

Gewiß, Herrliberger geht über den Rahmen damaliger Kleinmeister nicht hinaus; was aber sein Auftreten für Zürich besonders wertvoll machte, ist seine umfangreiche Stecher- und Verlegertätigkeit. Er hat den Schweizerboden neu bearbeitet und die Liebe zur Heimat, den Sitten und Gebräuchen gefördert. Seine Zeichnung ist geschickt, gewissenhaft, vielleicht etwas pedantisch, und der von ihm meisterhaft beherrschte Kupferstich ist sorgfältig und klar. Sein ihn be-seelendes Kunstschaffen war von unermüdlichem Fleiß getragen. Die barocke Formgestaltung in der zürcherischen Buchillustration erlangte mit Herrliberger ihre höchste Entfaltung.

### *Karl Preisendanz | Wege und Schicksale der Großen Minnesänger-Handschrift*



ines der schönsten Bücher der Welt nannte einst Gottfried Keller<sup>1</sup> die große Sammlung der mittelhochdeutschen Minnesänger, heute das Kleinod unter den Schätzen der Heidelberger Universitätsbibliothek, und

mit diesem Urteil hat er schlicht, aber mit der Tiefenwirkung aller Einfachheit die sogenannte Manessesche Handschrift in die erste Reihe des Schrifttums aller Völker gestellt.

Als er so schrieb – es war um 1875 – lag das bildgeschmückte Werk, das ihm eine seiner reizvollsten Erzählungen eingegeben hat, noch immer in der Nationalbibliothek von Paris, und

den Dichter der «Züricher Novellen» kränkte es im Innersten, daß diesem deutschesten aller Liederbücher der «schnöde» Name eines französischen Königs, Ludwigs XIV<sup>2</sup>, «auf den Rücken gestempelt war». Daß er, dem es diese Handschrift und ihre geheimnisreiche Geschichte schon «in jüngeren Jahren<sup>3</sup>» so sehr angetan hatte, ihre Rückkehr nach Deutschland noch erleben durfte, das hat Meister Gottfried gewiß als freudige Genugtuung seines späten Alters empfunden!

Verschlungene und oft genug hoffnungslos verschüttete Wege hat das Schicksal der Bücher die kostbare Lieder- und Bildsammlung geführt, von der Limmat an den Neckar, den Niederrhein, an die Seine, bis sie wieder, nach zwei im-

<sup>1</sup> Züricher Novellen herausgegeben von Carl Helbling 1. (Bern-Leipzig 1944) S. 18 (9. Bd. der Sämtlichen Werke hg. von Jonas Fränkel). Über Gottfried Kellers Studien zur Kenntnis der Manesseschen Liederhandschrift hat C. Helbling S. 314 bis 324 reiches Material gesammelt.

<sup>2</sup> Gottfried Keller hält das Wappen im Anschluß an einen älteren Gewährsmann für das Ludwigs XV.; s. C. Helbling S. 314; Rudolf Sillib, Die Manessesche Liederhandschrift (Einleitung zur Faksimile-Ausgabe des Insel-Verlages) Leipzig 1929 S. 8.

<sup>3</sup> Züricher Novellen a. O. S. 19 (Worte des Paten an Jacques). Den Plan zu den Novellen hat G. Keller schon 1860 Berthold Auerbach mitgeteilt.



Bruder Eberhard von Sax *widmet der Mutter Gottes seinen Marienhymnus als Votivgabe. Hinter ihm der Abt. Der sichtbare Text der Pergamentrolle enthält die Widmungsworte.*

provisierten Besuchen in der Schweizer Heimat, wie durch ein Wunder wohlbehalten, nach Heidelberg zurückfand. Rund 600 Jahre umspannen diese Wechsel, Wanderungen und Irrungen: keiner der vielen alten Chronisten in Schweiz und Pfalz weiß von ihnen genaue Kunde zu geben – nur wenige Marksteine bezeichnen sie – was aber zwischen ihnen liegt, bleibt dem Forscher nicht selten unerkant, so sehr er sich um die verbindenden Zusammenhänge müht.

Höchstens der phantasiebegabte Dichter darf in diese Leere Gestalten und Leben zaubern, und so hat Gottfried Keller in seinem «Hadlaub» und «Narr auf Manegg» eine Frühgeschichte der Minnesinger-Handschrift, die er leider nie im Original gesehen<sup>4</sup>, aus Dichtung und Wahrheit ahnungsvoll erschlossen.

<sup>4</sup> Für seine Schilderung einiger Miniaturen war er auf ältere Reproduktionen angewiesen, die ihm keine vollständige Vorstellung von den Originalbildern vermitteln konnten. So wird er auch die Anfänge der von Bernard Carl Mathieu unternommenen Faksimile-Ausgabe der Handschrift gesehen haben (Minnesänger aus der Zeit der Hohenstaufen, Paris 1850), zu der F. H. von der Hagen die Einleitung schrieb (1852); hier über frühere Kopien der Bilder S. XIII f.

Lebensfrisch, in der Vollkraft ihres Lebens und Strebens erstehen ihm da die Männer und Frauen des literarischen und künstlerischen Kreises im noch reichen Patrizierhaus der Herren Maness zu Zürich; wie es der Sänger Johannes Hadlaub, ihr jüngerer Zeitgenosse, dichterisch verherrlicht, mühen sich Vater und Sohn, Rüdiger II., führender Ratsherr, und der Chorherr am Grossmünster und Kustos des Stiftschatzes Johannes Maness, um das Sammeln der überall zerstreuten Minnesänger, und so sieht man sie schließlich – nach Hadlaubs rühmendem Wort – im Besitz von «Liederbüchern» (Liederbuoch) mit Dichtungen, wie sie sich in solcher Fülle im ganzen Reich nicht zusammenfinden lassen.

So viel – oder besser, so wenig der Tatbestand: nichts verlautet von einer großen Liederhandschrift, nichts von bunten, goldglänzenden Miniaturen der ritterlichen Dichter, nichts von einem Schreiber und Maler Johannes Hadlaub, auch nichts von seiner Beteiligung am Entstehen des Sammelwerks, das man seit Johann Jakob Bodmer, also seit 200 Jahren<sup>5</sup>, und mit Gottfried Keller die «Manessesche» oder auch vorsichtiger<sup>6</sup> die «sogen. Manessesche» Liederhandschrift zu nennen pflegt.

Tatsächlich sprechen gegen die Berechtigung dieses Titels sehr gewichtige Gründe: so ist Rüdiger Manesse II i. J. 1304, sein Sohn Johannes schon 1297 gestorben<sup>7</sup>, und doch kann das große Liederbuch von Heidelberg seinem Schriftcharakter nach erst zwischen 1300 und 1340 in Etappen, wenn auch in Zürich selbst, geschrieben sein – es enthält dazu eine ganze Anzahl von Dichtern, die für die Kenntnis von Vater und Sohn Maness zeitlich viel zu jung waren, und schließlich verraten manche Bilder der Handschrift Fehler, die nur auf Mißverstehen oder Willkür eines Kopisten zurückgehn, aber keine originalen Irrtümer eines Künstlers sein können.

Demnach hat es eine ältere Vorlage für unsere Heidelberger Handschrift gegeben, die auch mit Miniaturen versehen gewesen sein muß, und es

<sup>5</sup> «Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkt» 1 (Zürich 1758) S. v. Im Vorbericht der «Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrhunderts. Aus der Manesseschen Sammlung» (Zürich 1748) beschreibt J. J. Bodmer die Handschrift und wie er – über Melchior Goldast – zu ihrer Kenntnis kam.

<sup>6</sup> G. Keller a. O. 18: «die Lieder der Minnesänger, die sogenannte Manessesche Handschrift».

<sup>7</sup> Über sie beide wie über das ganze Haus der Manesse: Georg v. Wyss, Beiträge zur Geschichte der Familie Maness (Neujahrsblatt hg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1849); «Rüdiger Manesse»: Allg. Deutsche Biogr. 2, 1884, 188 f.

ist nicht unmöglich, daß ein glückliches Geschick im sogen. Naglerschen Fragment mit Bild und Text des Herrn von Strettlingen ein letztes Bruchstück dieser sonst verlorenen Handschrift gerettet hat<sup>8</sup>, will man es nicht vorsichtiger nur als Rest einer älteren Schwesterkopie unsres Liederbuches aus gleicher Quelle betrachten. Der ersten Annahme stände das Alter des Fragments nicht entgegen, das in die Zeit 1270–1280 gehören dürfte und Wappen mit Helmzier des Schweizer Minnesängers richtiger wiedergibt als die Heidelberger Handschrift – vorausgesetzt natürlich, daß die beiden Manesse ihre von Hadlaub erwähnten «Liederbücher» in einen bildgeschmückten Band übertragen ließen, der die älteren, ihnen erreichbaren Minnedichter enthielt.

Aus ihm wurden dann noch vor 1300 Auszüge gemacht, von denen sich zwei erhalten haben: einmal die sogen. Kleine Heidelberger Liedersammlung mit 34 Dichtern, ohne Bildschmuck<sup>9</sup>: auch sie ist nach neueren Feststellungen<sup>10</sup> in Zürich, nicht im Elsaß geschrieben, während das einfach illustrierte Minneliederbuch der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart mit seinen 31 Sängern von einem Konstanzer Schreiber sei's in Zürich, sei's in Konstanz selbst nach Text und Bild der Zürcher Sammlung hergestellt wurde<sup>11</sup>. Auffallend mag berühren, daß weder in der «Kleinen» Heidelberger, noch in der Stuttgarter Handschrift auf Minnesänger der Schweiz Wert gelegt wird; nicht mehr als zwei begegnen: diese Abschriften waren also schwerlich für einen Schweizer Besteller bestimmt.

Alle diese großen und kleinen Liedersammlungen hatten ihr eigenes Schicksal, das gerade der ältesten am schlimmsten mitspielte: sie, vielleicht das Ur-Exemplar, ging bis auf eine Blattlage mit einer Miniatur zugrund, die als Nagler-



Meister Johannes Hadlaub von Zürich in zwei Szenen seiner Gedichte, die nur in der Großen Liederhandschrift überliefert werden. Oben: Hadlaub wird ohnmächtig beim Anblick der Schönheit des von ihm geminnten Fräuleins («Fides» bei Gottfried Keller, ohne Namen bei Hadlaub). Unten: Als Pilger verkleidet, heftet Hadlaub seiner Dame beim Betreten des Münsters (im Gedicht: auf dem Heimweg) einen Zettel mit Minneversen ans Kleid.

sches Bruchstück in die Preußische Staatsbibliothek Berlin gekommen ist<sup>12</sup>.

Die «kleine» oder «alte» Liederhandschrift von Heidelberg geriet in den Besitz des bibliophilen Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich<sup>13</sup> und teilte das Los aller Bücher der Bibliotheca Palatina: sie wanderte 1623 nach Rom in die Vaticana, durfte aber nach den Napoleonischen Kriegen (1816) mit den deutschen Handschriften wieder nach Heidelberg zurückkehren. In bescheideneren Grenzen bewegte sich die Konstanzer

<sup>8</sup> Leo Weisz, Zürcher Liedersammlungen im Mittelalter: Neue Zürcher Zeitung 25. April 1937 Nr. 735; aufgenommen in L. Weisz, Verfassung und Stände des alten Zürich (Zürich 1938 S. 130–135).

<sup>9</sup> Die kleine Heidelberger Liederhandschrift. In Nachbildung ... von Carl von Kraus (Stuttgart 1932).

<sup>10</sup> Nach Leo Weisz (a. O.) sind «Schrift, Abkürzungen und Verzierungen typisch Zürcherisch, und alle Nachträge stammen von nachweisbar Zürcherischen Händen». Da auch die Federproben einer Zürcher Kanzleihand des 16. Jahrhunderts gehören, befand sich die Handschrift damals noch in Zürich (L. Weisz). Diese Feststellungen sind wichtig, weil die Entstehung des kleinen Liederbuchs bisher ins Elsaß verlegt wurde; s. C. v. Kraus S. V.

<sup>11</sup> Dazu wieder Leo Weisz a. O. Eine Omnitypie-Wiedergabe auch dieser Sammlung besorgte Karl Löffler, Die Weingartner Liederhandschrift in Nachbildung (Stuttgart 1927).

<sup>12</sup> Abbildung der Miniatur bei A. v. Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg 2 (Heidelberg 1895) Tafel 15.

<sup>13</sup> Die Handschrift, cod. Pal. germ. 357, trägt den typischen Einband Otto Heinrichs mit Jahreszahl 1558.



Graf Rudolf von Neuenburg (Fenis) *beim Dichten eines Minnelieds. Das lange Spruchband, wie immer in der Handschrift leer, dient als Symbol des Dichters, nicht zur Beschriftung mit Versen.*

Sammlung in Stuttgart, die vielleicht anfänglich dem Bischof Heinrich von Klingenberg in Konstanz gehört hatte: sie wurde dem württembergischen Kloster Weingarten geschenkt (1613) und ging schließlich (1810) mit dem ganzen Buchbesitz dieses Stifts an die Königliche Hofbibliothek in Stuttgart über<sup>14</sup>.

Das weitaus bewegteste Los aber war der Großen Liederhandschrift bestimmt. blieb sie auch noch lang nach ihrer Herstellung in der Zürcher Heimat, wo sie um 1450 mit ausschweifender Freiheit kopiert wurde<sup>15</sup>, so taucht sie doch bald danach, um 1490, plötzlich auf dem Heidelberger Schloß auf; denn dort sah sie da-

<sup>14</sup> Dazu K. Löffler S. 1–3.

<sup>15</sup> Farbige Wiedergabe des erhaltenen Restes von zwei Lagen mit Liedern Heinrichs von Mohrungen, von Limpurg und der Miniatur dieses Dichters bei H. Degering, Das Troß'sche Fragment einer Minnesängerhandschrift, Ms. Berol. germ. 4<sup>o</sup> 519 (Berlin 1927). Das Bruchstück (oder vielleicht noch die ganze Handschrift) scheint dem gefürsteten, 1803 aufgelösten Ritterstift Ellwangen gehört zu haben. Wiedergabe des Bildes (ohne Farben) auch bei A. v. Oechelhäuser T. 16. Die Handschrift ist unmittelbar aus der Großen Heidelberger um 1450 in Zürich selbst kopiert; Fr. Panzer im Einleitungsband zur Faksimile-Ausgabe des Inselverlages (1929) S. 66–63.

mals einer der Herren Landschade von Neckarsteinach, der pfälzische Hofmeister Bigger XIV,<sup>16</sup> den das Liederbuch schon deshalb interessieren mußte, weil einer seiner dichtenden Vorfahren, ein früher Minnesänger um 1200, mit Bild und Lied in ihm vertreten war<sup>17</sup>. Wie aber die Pfälzer Kurfürsten noch vor 1500 zu der Handschrift gekommen sind, steht dahin<sup>18</sup>; jedenfalls haben sie das ihnen genealogisch wichtige Sammelwerk aus ritterlicher Zeit immer als Privatbesitz auf dem Schloß aufbewahrt und nicht an ihre Bibliotheca Palatina abgegeben<sup>19</sup>.

Daraus erklärt sich wohl auch, daß man ganze 100 Jahre nichts mehr von ihm hört – es lag eben wohlverschlossen im kurfürstlichen Schatz oder Archiv, bis es durch einen Schweizer Freund des Pfälzer Hofes aus seiner Ruhe gerissen wurde, um eine nicht ungefährliche Episode zu erleben: es war der hochgebildete und weitgereiste Freiherr Johann Philipp von Hohensax<sup>20</sup>, der 1593 aus dem Pfälzischen Dienst schied, weil er sein Erbe, Schloß Forsteck bei Feldkirch, zu übernehmen hatte; und bei diesem Wechsel vertraute ihm der kaum 20jährige Kurfürst, Friedrich IV., die unersetzliche Liederhandschrift an, doch wohl, um ihm die Möglichkeit zu geben, aus ihr die Lieder und Bilder zweier seiner Vorfahren<sup>21</sup> aus dem 13. und 14. Jahrhundert in Ruhe zu kopieren. Scheint uns heute eine derartige Ausleihe allzu unvorsichtig, so läßt sich einwenden, daß man damals auch wertvollste Handschriften der Bibliotheca Palatina mit Zustimmung von Serenissimus weithin zur Benützung durch in- und ausländische Gelehrte versandte, ohne daß durch dieses großzügige Verfahren nennenswerte Verluste entstanden wären<sup>22</sup>.

<sup>16</sup> Dazu Friedrich Panzer, Zur Bibliotheksgeschichte der Manessischen Handschrift: Neue Heidelberger Jahrbücher 1940 S. 92–99, wo die schwer verständliche Stelle der Chronik von einem Heidelberger Schloß-Bankett Kaiser Heinrichs, seines Sohnes Konrad mit Ritterschaft und Adel, «dabey auch ... Jedwederer ... ein Lied gesungen hatt», einleuchtend auf die Liederhandschrift gedeutet wird.

<sup>17</sup> In der Handschrift Bl. 182 v (Bildseite), 183 (Lied).

<sup>18</sup> Rudolf Sillib, Zur Geschichte der großen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift (Sitz. Ber. Heid. Ak. 1921, 3 S. 17–22), sucht ihre Erwerbung durch Ulrich Fugger zu erweisen, was sich aber mit ihrem viel früheren Auftreten in pfälzischem Hofbesitz nicht vereinbaren läßt.

<sup>19</sup> So lag das Liederbuch auch, nach dem Jesuiten Jakob Gretser, vor dem Großen Krieg auf dem Heidelberger Schloß: Replacatio. (Hanau 1611) S. 281. Näheres bei K. Preisendanz, Lese-früchte, 4: Zum Aufbewahrungsort des Großen Liederbuchs (Neue Heidelberger Jahrbücher 1939) S. 97–104.

<sup>20</sup> Über ihn H. Zeller-Werdmüller: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 3 (1878) S. 49–137.

<sup>21</sup> Herr Heinrich von Sax auf Bl. 59 v (noch ungedeutetes Bild), 60 f. zwei Lieder; Bruder Eberhart von Sax Bl. 49 v (Bild), 49 v Marienlied von 21 Strophen. Dazu Karl Zangemeister: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 7 (1888) S. 356.

<sup>22</sup> K. Preisendanz, Handschriftenausleihe in der Bibliotheca Palatina (Festschrift Georg Leyh, Leipzig 1937 S. 54–68).

Aber diese Ausleihe stand unter keinem günstigen Stern. Denn schon 1596, noch bevor der Freiherr die Handschrift zurückgeben konnte, wurde er von einem nahen Verwandten ermordet, und so hätte jetzt das Liederbuch von rechtswegen seinem Besitzer, dem Pfälzer Kurfürsten, wieder zugestellt werden müssen. Tatsächlich blieb es jedoch weiterhin in der Schweiz, nicht etwa von der Baronin Hohensax auf Schloß Forsteck sorglich verwahrt, vielmehr unbekümmert an Bekannte in Nähe und Ferne ausgeliehen. Vor allem an ihren Sachwalter Dr. Bartholomaeus Schobinger in St. Gallen, einen sehr gebildeten Juristen mit gelehrten germanistischen Neigungen<sup>23</sup>, die ihm den Plan eingaben, die Minnelieder der Heidelberger Handschrift abzuschreiben und zu veröffentlichen, was er dann auch mit Hilfe seines wissenschaftlichen Famulus Melchior Goldast ernsthaft betrieb<sup>24</sup>.

Vorübergehend verließ er aber die Handschrift mit Wissen und Willen der Baronin nach auswärts: der Junker Hans von Schellenberg auf Schloß Randegg im Hegau hatte sie zur Einsichtnahme erbeten; er, für jede Art von Altertumswissenschaften ehrlich interessiert, hoffte, auch sein Geschlecht mit einem ritterlichen Dichter im Liederbuch vertreten zu finden. Und bei ihm sah die Handschrift einer seiner gelehrten Freunde, der Schaffhauser Theolog Joh. Jak. Rüeiger<sup>25</sup>, der sich diesen genealogischen Schatz für seine lokalhistorischen Studien nicht entgehen ließ: unbedenklich gab ihm der Junker Schellenberg das «uralte geschriebene permentin Buch» mit in seine «Herberg», d. h. ins Pfarrhaus von Schaffhausen, wo sich Rüeiger vor allem die Schweizer Minnesänger notierte und für seine wichtige Schaffhauser Chronik verwertete<sup>26</sup>.

Was alles hätte der unersetzlichen Bilderhandschrift allein auf diesem improvisierten Abweg zustoßen können zu einer Zeit, da gerade J. J.



Herr Pfeffel, wohl aus Basel, mit seiner Dame beim Fischfang.

Rüeiger mitunter aus Furcht vor Wegelagerern den Ausritt ins Hegau nicht wagte<sup>27</sup>! Dennoch blieb das Buch heil und konnte vom Junker Schellenberg am Tag vor Weihnachten 1597 mit einem begeisterten Dankesbrief<sup>28</sup> Dr. Schobinger in St. Gallen wieder zugestellt werden.

Das Eigentumsrecht des Pfälzer Kurfürsten scheint damals bei allen, die sich mit dem Buch zu schaffen machten, so gut wie völlig in Vergessenheit geraten zu sein. Denn als Melchior Goldast, Schobingers Thurgauer Helfer, zu Anfang des neuen Jahrhunderts (1601) erstmals Strophen Walthers von der Vogelweide bekannt gab<sup>29</sup> und dazu bemerkte, sie stammten aus einer alten, verehrungswürdigen Handschrift, die sich «bei einem hochgesinnten Freiherrn» befände<sup>30</sup>, paßte diese Angabe seinem Gönner Schobinger

<sup>27</sup> C. A. Bächtold, Einleitung zur Ausgabe der Chronik S. 22 (Brief Schellenbergs vom 14. 2. 1603).

<sup>28</sup> Von Tr. Schiess mitgeteilt S. 279f., teilweise schon gedruckt von M. Goldast vor seiner Ausgabe des Tyro S. 271; s. Anm. 29.

<sup>29</sup> S. Valeriani Cimeliensis episcopi de bono disciplinae sermo (Excudebat Petrus de la Rouière 1601).

<sup>30</sup> Exstat apud generosum baronem etc. monumentum poeticum et venerandum ... S. 151. Das bezog sich auf den verstorbenen Freiherrn Joh. Philipp v. Hohensax; s. K. Preisendanz: Neue Heidelberger Jahrbücher 1939 S. 103.

<sup>23</sup> Über ihn und den Aufenthalt der Handschrift in St. Gallen Traugott Schieß: Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins 32 (1917) S. 241–282.

<sup>24</sup> Über ihre Arbeiten s. K. Zangemeister a. O. 346–351; Rudolf Sillib im Einleitungsband der Faksimile-Ausgabe der Insel-Verlages: Die Manessische Liederhandschrift (Leipzig 1929) S. 28f. Goldasts Abschrift von 80 Dichtern (bis Nithart, Nr. 80 Bl. 273) ist mit seinem literarischen Nachlaß in die Stadtbibliothek Bremen gekommen. Mit Recht hat er in einem Brief an Marquard Welsler in Ausburg (20. 11. 1603) Bartholomaeus Schobinger als den Entdecker der Handschrift für die germanistischen Studien gepriesen: repertus a Schobingero thesaurus ingens; s. Zangemeister S. 348 IV.

<sup>25</sup> Dazu K. Zangemeister a. O. 349. 351; Tr. Schiess S. 245. 3.

<sup>26</sup> J. J. Rüeiger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. von C. A. Bächtold (Schaffhausen 1892), Vorrede zum 7. Buch, S. 633; K. Zangemeister S. 351; Tr. Schiess S. 245. 4.

durchaus nicht; denn sie durchkreuzte seine Pläne: hatte er doch damals dem Pfälzer Kurfürsten in Heidelberg die betrübliche Kunde gebracht, die Handschrift sei einem Schloßbrand zum Opfer gefallen<sup>31</sup>! Aber dort nahm man seine Mär nicht für bare Münze<sup>32</sup>, sondern besann sich darauf, die Rückkehr der schon längst überfällig ausgeliehenen Handschrift zu betreiben.

Doch selbst nach Dr. Schobingers plötzlichem Tod im Juli 1604 durfte sie wider Erwarten noch nicht an den Neckar zurückkehren: immer wieder verhinderten Zwischenfälle die Heimfahrt. Ja, sie wurde sogar in den Prozeß verwickelt, den die Stadt St. Gallen gegen Melchior Goldast und den verstorbenen Dr. Schobinger wegen Beschädigung und Veruntreuung von Handschriften und Büchern städtischen Besitzes anstrebte<sup>33</sup>. Dabei beschlagnahmte der Bürgermeister Joachim Reutlinger die Minnesänger mit anderm Gut der Beklagten und gab sie erst wieder frei, als Melchior Goldast glaubhaft versicherte, diese Handschrift habe gar nicht Dr. Schobinger gehört, sondern sei Eigentum des Kurfürsten von Heidelberg, denn «Herr von Sax habe sie mit sich aus der Pfalz heraufgebracht», jetzt aber sei sie «umb eines Spans willen» beim Bürgermeister «hinterlegt und aufgehalten» – eine Angabe, die für die lang umstrittene Besitzerfrage der Handschrift äußerst wichtig ist; denn sie bestätigt eindeutig das Eigentumsrecht der pfälzischen Kurfürsten, denen sie ja übrigens schon seit über 100 Jahren gehörte, und sieht im verstorbenen Herrn von Hohensax nur den einstigen Entleiher des Buches, «welches gleichen im deutschen Land nicht bald oder wohl gar nicht gefunden wird»<sup>34</sup>.

Aber auch nach seiner Freigabe<sup>35</sup> konnte es noch lange nicht die Rückreise nach Heidelberg antreten. Denn die Baronin Hohensax lieb es, kaum war es auf Forsteck eingetroffen, gleich wieder an Bekannte in Zürich aus, wo man die

<sup>31</sup>Später, als sich die Fiktion vom verbrannten Liederbuch nicht mehr halten ließ, schrieb M. Goldast in seinem Sammelband der *Paraeneticis veteres* 1 (Lindau 1604) S. 264 von dem *monumentum aureum, quod Schobinger noster possidet* (Vorrede von 1603, St. Gallen. Hier auch Nachbildung zweier Miniaturen: König Tyro von Schotten und Winsbekin S. 272, 322). Nach Zangemeister (S. 349) wollte Goldast mit dem Wort *possidet* Schobinger als Besitzer, nicht als Eigentümer der Handschrift bezeichnen.

<sup>32</sup>Brief Marquard Frehers an M. Goldast vom 26. Sept. 1601 bei Zangemeister S. 347 III; Tr. Schiess S. 246.

<sup>33</sup>Die Einzelheiten mit Protokollakten hat Tr. Schiess S. 252 bis 277 mitgeteilt; dazu auch Georg C. Scherer, *Die Stadtbibliothek St. Gallen* (91. Neujahrsblatt St. Gallen 1951) S. 16 mit den Anmerkungen von Hans Fehrlin S. 49.

<sup>34</sup>Die ganze Stelle im Wortlaut der Verteidigungsschrift von M. Goldast bei Tr. Schiess S. 259.

<sup>35</sup>Die Verhandlung endigte mit einer Entgegnung des Rats von St. Gallen auf Goldasts *Defensio* am 25. Juli (4. Aug.) 1605; s. Tr. Schiess S. 268; Scherer-Fehrlin S. 16 f.

Minnesänger auch abschreiben wollte: ein Bannerherr Holzhalb und Chorherr Professor Hans Wilhelm Stucki, ein Freund des Junkers Schellenberg und Chronisten Rieger, begegnen als Hauptinteressenten<sup>36</sup>. Doch jetzt, seit 1606, häufen sich die Mahnrufe aus Heidelberg zur Rückgabe auffallend; der Kurfürst wendet sich selbst an die Baronin und Stucki, und die Gesuche der Zürcher stoßen jetzt auf taube Ohren: der Fürst wünsche nicht, daß die Handschrift zugrund gehe, das Kopieren und Abmalen brauche zu lange Zeit, könne schädlich wirken, ja das Kunstwerk ruinieren. Es war vor allem auch der germanistisch tätige Geheime Rat Friedrichs IV., Marquard Freher, der die Rückgabe nach so vielen Jahren energisch betrieb, und er hat auch die sehr persönlichen Gespräche notiert, die der plötzlich höchst ungeduldige Kurfürst mit ihm in der Kutsche und beim Mahl über dieses Thema führte<sup>37</sup>. Und schließlich ging ein letzter Brandbrief Frehers an Goldast ab – er ist vom 12. Juni 1607 datiert: «So oft mich der Fürst zu Gesicht bekommt, fragt er nach dem Buch. Es ist ja wirklich ungehörig von den Zürchern, einem so angesehenen Fürsten sein Eigentum vorzuhalten. Vermittle, dränge, mahne, mach ihnen Angst, so sehr du nur kannst!»<sup>38</sup>

Da sahen die Zürcher wohl oder übel die Unmöglichkeit weiteren Hinzögerns ein und sandten die Handschrift der Baronin nach Forsteck, wo sie ein Pfälzer Sonderkurier ausgehändigt bekam und nach Heidelberg brachte: am letzten Dezember 1607 konnte Marquard Freher berichten, daß die Einlieferung des «adligen und ersehnten Buches» vollzogen sei; Serenissimus habe einige Tage lang zu seinem großen Genuß darin geblättert, dann aber sei es ihm, Freher, zur Verwahrung und Benutzung anvertraut worden. Und im Juni 1609 riet er Goldast eindringlich, er solle doch ja bald nach Heidelberg kommen, wenn er seine Abschrift der Minnelieder noch vervollständigen wolle: denn sei die Handschrift einmal in die Schränke des Kurfürsten eingegangen, werde man sie nicht mehr so leicht wieder zu sehn bekommen<sup>39</sup>.

<sup>36</sup>Einzelheiten mit Belegen bei K. Zangemeister S. 352–357. Zu H. W. Stucki s. C. A. Bächtold, *Einleitung zu Riegers Chronik* S. 38–50.

<sup>37</sup>Die Briefe M. Frehers sind erhalten in der Frankfurter Stadtbibliothek (VI 9): *Epistolae clarorum virorum ad Melchiorum Goldastum*; gedruckt Frankfurt 1688 (s. K. Zangemeister S. 345). Die lateinisch geschriebenen Briefe Frehers geben die Äußerungen des Kurfürsten im deutschen Wortlaut.

<sup>38</sup>Von mir übersetzt.

<sup>39</sup>Dazu K. Preisendanz, *Lesefrüchte* (Neue Heidelberger Jahrbücher 1939) S. 98 f.



Herr Ulrich von Singenberg *Truchseß von St. Gallen,*  
*empfängt von seiner Dame einen Kranz.*

Aber Melchior Goldast erschien nicht in Heidelberg, und seine Ausgabe der Sammlung blieb nur ein Fragment, das später nach Bremen verschlagen wurde. Nichts hört man auch weiter über die Handschrift, bis sie die Wirren des Großen Krieges glücklich hinter sich gebracht

hatte, der sie ihrer Bibliotheksheimat am Neckar auf sehr lange Zeit entfremden sollte. Kurfürst Friedrich IV. war 1610 gestorben, und sein Sohn und Nachfolger, der spätere «Winterkönig» unseligen Schicksals, überkam die Liedersammlung zweifellos als Haus- und Familienbesitz, und so

konnte sie dem Los entgehen, das nach der bekannten Katastrophe Heidelbergs im September 1622 alle Bücher der eroberten Stadt traf: sie wurden durch den Sieger, Herzog Maximilian von Bayern, dem Papst als Teilentschädigung für Kriegskostenzuschüsse überlassen und zu Anfang des Jahres 1623 der Bibliotheca Vaticana zugeführt.

Nicht so die «Manessische» Lieder-Handschrift! Als ihre älteste Schwester, das «kleine» Liederbuch, mit der Bibliotheca Palatina den Weg des Exils über die verschneiten Alpen nach Rom antrat, befand sich die große Sammlung der Minnesänger bereits in einiger Sicherheit; denn höchstwahrscheinlich war sie mit dem Archiv und anderm wertvollen Gut Friedrichs V. über Sedan nach Schloß Rhenen bei Utrecht geflüchtet worden, wo die Generalstaaten der Familie des geächteten Ex-Kurfürsten eine Zuflucht boten.

Aber auch in Holland blieb die Handschrift nicht lang. Wenigstens erscheint sie schon 1657 in ganz anderem Besitz: in dem des französischen Königs. Damals, am 4. Juni, ging sie testamentarisch mit allen Büchern der Brüder Jacques und Pierre Dupuy, der beiden Hofbibliothekare Ludwigs XIV., ins Bücherkabinett des Sonnenkönigs ein<sup>40</sup>, und man wird kaum irren in der Annahme<sup>41</sup>: die Witwe Friedrichs V., Elisabeth Stuart, mußte in hoffnungslosen Geldnöten, die sie selbst zum Versilbern ihres Eherings nötigten, auch das «alte teutsche Reimenbuch» veräußern, und dafür fand sie in den ihr bekannten königlichen Kustoden Dupuy geeignete und keine unwürdigen Liebhaber.

Fest steht jedenfalls, daß die Bilderhandschrift der deutschen Minnesänger 1657 auf rechtmäßige Weise Eigentum Ludwigs XIV. wurde und als solches jenen neuen, roten Maroquin-Einband erhielt mit dem goldenen Wappen und Monogramm des französischen Königs, das Gottfried Kellers Mißfallen so sehr erregte – der alte Holzeinband, der einst mit einer Kette zum Anschließen versehen war, genügte schon äußerlich, stark beschädigt, den Ansprüchen einer königlichen Bibliothek nicht mehr<sup>42</sup>.

<sup>40</sup> Beleg bei K. Zangemeister S. 365.

<sup>41</sup> Sie rührt von Rudolf Sillib her: Einleitung zur Faksimile-Ausgabe S. 34–36.

<sup>42</sup> Vom obern Holzdeckel war ein 8 cm breiter Längsstreifen abgesprungen; das zeigt die von Sonne und Licht veränderte Farbe der zwei ersten Pergamentblätter an dieser Stelle. Am Fuß des ursprünglich ersten Blattes noch Rostabdruck des Eisennagels, der einst die Pultkette am Innern des Holzdeckels befestigt hatte. Eine Vorsichtsmaßnahme, die darauf hinzuweisen scheint, daß die Handschrift früher einmal einem weiteren Kreis von Besuchern zugänglich war. Daß sie «lange Zeit in Zürich, und zwar in der Abtei» lag, hat Leo Weisz vermutet.

Und nun sollte die «Manessische» Handschrift lange Zeit, über 230 Jahre, in Paris liegen, weit länger, als sie in Zürich oder Heidelberg verbracht hatte. Aber man hielt sie dort nicht verborgen oder unzugänglich, sondern gab sie trotz ihres hohen Wertes der wissenschaftlichen Benützung frei. Schon 1697 durfte sie von Friedrich Rostgaard für Kopenhagen im ganzen Umfang kopiert werden, und 1746 unternahm sie sogar eine zweite Reise nach ihrer Zürcher Urheimat, um den Schweizer Gelehrten Johann Jakob Bodmer und J. J. Breitinger endlich die erste Ausgabe aller wesentlichen Minnesänger zu ermöglichen<sup>43</sup> – eine Liberalität der französischen Bibliothek, die Johann Daniel Schöpflins einflußreicher Empfehlung zu verdanken war.

Daß aber auch die deutschen Germanisten mit Sehnsucht auf das entfremdete Nationalkleinod der mittelhochdeutschen Literatur und Buchkunst blickten, versteht man nur zu gut. Und doch wollte sich der Rückweg nicht finden lassen. Wohl hoffte man die Handschrift 1815 nach den Befreiungskriegen für Deutschland zu gewinnen, und schon hatte man Gneisenau veranlaßt, sie als vermeintlichen Kriegsraub von 1622 in Paris zu beschlagnahmen<sup>44</sup>. Aber die französischen Bibliothekare konnten ihren rechtlichen Erwerb nachweisen, und so blieb sie weiterhin in Paris und mußte auf bessere Lösung warten. Doch alle Versuche, die im Laufe des 19. Jahrhunderts deutscherseits zu ihrer Rückwerbung unternommen wurden, scheiterten am Widerstand der Bibliothèque Nationale, in der man sich über den hohen Wert der bildgeschmückten Handschrift durchaus klar war.

Bis endlich 1887/88 das letzte Kapitel dieses Buchromans einsetzte, als ein Mann des praktischen Lebens, der Straßburger Buchhändler und Verleger Karl Ignaz Trübner, ein gebürtiger Heidelberger, das Ei des Kolumbus fand und dem Direktor der Pariser Nationalbibliothek, Léopold Delisle, ein Angebot unterbreitete, dem nicht leicht zu widerstehn war. Denn Trübner erbot sich, Frankreich eine große Zahl wertvoller alter Handschriften, die der weltberühmte italienische Bücherdieb Libri Garucci aus französischen Bibliotheken gestohlen und an den englischen Bibliophilen Lord Ashburnham verschoben

<sup>43</sup> s. Anm. 5; Bd. 2 (1759); vgl. auch C. Helbling (s. Anm. 1) S. 320.

<sup>44</sup> Dazu und zum folgenden K. Preisendanz, Die Rückkehr der Manesseschen Liederhandschrift. Vortrag in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Klasse) 17. Juni 1942 (Neue Heidelberger Jahrbücher 1950 S. 45–72).



Graf Kraft von Toggenburg. *Der Anlaß zur Bildszene ergibt sich weder aus den Liedern des Toggenburgers noch aus biographischer Überlieferung.*

Die Druckstöcke zu dieser Tafel aus Emanuel Stickerberger «Heißt ein Haus zum Schweizerdegen. Tausend Jahre deutsch-schweizerischen Geisteslebens» wurden uns freundlichst vom Verlag Otto Walter AG. in Olten zur Verfügung gestellt.



Jakob von Wart im Thurgau nimmt im Freien ein warmes Bad. Mit Kranz, Pokal und Arm-Massage wird dabei seiner «gewartet».

hatte, wieder zu verschaffen, und zwar um den Preis des Minnesängerbuches.

Ohne Schwierigkeit erhielt Trübner die Zustimmung des Pariser Ministeriums, während sich seine Verhandlungen mit den Berliner Regierungsstellen unerwartet in die Länge zogen.

Es war ja auch nicht gerade leicht, einen Betrag von 400 000 Goldmark für den Rückkauf eines noch so wertvollen Buches der deutschen Reichs- oder preußischen Staatskasse zu entlocken. Wohl waren sich die leitenden Männer völlig einig darüber, daß jetzt, wenn überhaupt, dieses



Werner von Teufen mit seiner Dame auf der Reiherbeize

Schatzbehältnis nationaler Kunst und Poesie für Deutschland zurückerworben werden müsse, aber dennoch hätten sich an der schwer zu klärenden Frage der Geldbeschaffung die Verhandlungen mit Trübner um ein Haar zerschlagen. Und selbst als der alte Kaiser Wilhelm den aus-

nehmend hohen Betrag aus seinem Dispositionsfonds zusagte, bedurfte es noch endloser Formalitäten bis zur Genehmigung durch Bundesrat und Reichstag.

Das letzte Wort aber lag beim Reichskanzler Bismarck, der offen gestand, «in der Materie des

Minnesangs nicht sehr bewandert» zu sein, als Nichtfachmann die Miniaturen nach den photographischen Proben «etwas steif» und 400 000 Mark für dieses Objekt doch «etwas zu hoch» finden zu müssen. Aber schließlich, nicht zuletzt aus Verehrung für den badischen Großherzog Friedrich, der sich besonders aktiv für die Rück-erwerbung der einstigen Heidelberger Handschrift einsetzte, stimmte auch Fürst Bismarck zu, und das beseitigte «wie mit einem Zauberschlag» alle kleinlichen Bedenken der hohen Finanz, die den nachgerade schwer verstimmteten Trübner bereits zum Verzicht auf weitere Besprechungen gebracht hatten.

An Unterstützung durch außerdeutsche Kaufliebhaber hätte es ihm nicht gefehlt – so hatte sich auch die eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer zu Zürich bereits an ihn gewandt<sup>45</sup> – aber er wollte die Handschrift für Deutschland erhalten sehn, und so endigten seine langwierigen Bemühungen doch mit Erfolg: Lord Ashburnham lieferte gegen 400 000 Mark die von Libri gestohlenen Handschriften Frankreichs an Trübner aus, der sie Léopold Delisle in London für die Bibliothèque Nationale weitergab und von ihr die Liederhandschrift gegen 23 Karolinger-Handschriften (9. Jahrhundert) und außerdem 150 000 Francs gegen 166 andere, weniger kostbare Stücke erhielt.

Damit schloß auch diese bedeutsame Episode des Großen Liederbuches<sup>46</sup> mit einem befriedigenden Ende: Heidelberg hatte die Minnesänger seiner Kurfürsten wieder, Frankreich seine gestohlenen Handschriften, die Lord Ashburnham gut verkaufte, und schließlich feierte die gebildete Welt in ganz Deutschland die Rückkehr dieser vielbesprochenen Handschrift am 10. April 1888 als ein nationales Ereignis – nur Karl Ignaz Trübner fühlte sich nicht ohne Grund enttäuscht: er, der mit genialem Blick

den einzig richtigen Zeitpunkt und den allein möglichen Weg zur Rückerwerbung des Liederbuches entdeckt hatte, sah sich von Berlin nur als rechnender Geschäftsmann eingeschätzt und bei der reichen Spende von offiziellen Anerkennungen für alle möglichen Beteiligten<sup>47</sup> – es war die hohe Zeit der Orden – völlig ausgeschaltet.

Aber der Handschrift selbst war Ruhe auf Dauer noch nicht beschieden. Denn als sich der Inselverlag nach dem ersten Weltkrieg entschloß, eine originalgetreue Wiedergabe des ganzen Buches zu veranstalten, da galt es wieder eine Ausfahrt auf längere Zeit und Strecke, ja sogar eine empfindliche Operation war mit ihr verbunden; denn 1923–28 wurde der gewichtige Kodex in Leipzig völlig auseinandergelöst<sup>48</sup> und Seite um Seite so aufgenommen, daß die farbige Reproduktion nur ganz geringe Unterschiede zwischen Vorlage und Kopie erkennen läßt und dem Benützer das Original fast in jeder Hinsicht ersetzt.

Und schließlich hat auch der zweite Weltkrieg aufs neue störend ins Dasein des Großen Liederbuches eingegriffen: es fand zur Sicherung gegen Luftgefahr zuerst ein Asyl in der Universitätsbibliothek Erlangen und dann unter der festen Nürnberger Burg.

Schicksalsreich hat sich der bewegte Lauf der sogenannten Manesseschen Handschrift durch die Jahrhunderte abgespielt, und ohne ihre «guten Geister», von denen Gottfried Keller, ihr besonderer Freund unter den Dichtern, zu sagen weiß, wäre sie nur allzuleicht dem Untergang verfallen. So aber hat sie alle Gefahren ihrer vielfachen Wanderungen gegen jede Wahrscheinlichkeit heil überstanden und ist nach fast 300jähriger Entfremdung unversehrt in ihre alte Bibliotheksheimat Heidelberg zurückgekehrt<sup>49</sup>. Auch hier hat sich das tröstliche Wort bewahrt: Alles Getrennte findet sich wieder.

<sup>45</sup> Nach einem Brief K. I. Trübners an K. Zangemeister (Heidelberg) vom 2. März 1888 hatte sich die Kommission nach dem Preis erkundigt, zu dem sie die Handschrift erwerben könne (s. K. Preisendanz S. 51).

<sup>46</sup> Sie wurde erst nach Freigabe der Berliner und Karlsruher Akten bekannt, die alle Verhandlungen zwischen den preußischen und badischen Ministerien mit K. I. Trübner enthalten; s. K. Preisendanz S. 52 f.

<sup>47</sup> Unter ihnen hat sich der badische Gesandte in Berlin, Adolf Hermann Freiherr Marschall von Bieberstein, um die Erwerbung der Handschrift die größten Verdienste erworben. Über alle andern Beteiligten das Nötige bei K. Preisendanz a. O.

<sup>48</sup> Buchgeschichtlich wertvolle Betrachtungen bei diesem Vorgang von Benno Hilliger: *Zentralbl. f. Bibl. Wesen* 43 (1926) 157–172.

<sup>49</sup> Wenn die Handschrift 1622 geflüchtet wurde, währte ihre Entfremdung 266 Jahre; s. R. Sillib, *Sitz. Ber. Heid. Ak.* 1921, 3 S. 6 f.